

- S. 249. zu N. 1. Nachträge zu Weinart stehen in Weiffens Museum I. und in Graf Beusts hist. u. statist. Auff. über die Sächs. Lande, I. 69. s. auch Weinarts Litteratur des Staatsrechts u. d. Statistik von Sachsen, 2 Theile, 1802.
- S. 255. n. 40. st. Holeslavs I. Hermanns.
- S. 260. Theoderich oder Dietrich aus dem Hausell Bucizi oder Burkard war kein Slave, sondern ein Nordthüringer, aus einer Nebenlinie des uralten Geschlechts der Grafen v. Mansfeld, s. Adtelungs Direktor. LV.

Zum 2ten Theil.

- S. 5. u. 24. Die Dresdner Pfllege war nicht Böhmisches, sondern die Meißner Stiftsgrenzen erstreckten sich schon bis an das heutige Böhmen. (Adtelungs Direkt. XXXVII)
- S. 5. Z. 12. statt Serbischen I. wahrscheinlich nordthüringischen Geschlechts Bucizi oder Burkard.
- S. 18. In Käufers Oberlaus. Gesch. 1802. I. H. I. S. 62. wird ziemlich wahrscheinlich erwiesen, daß Kais. Friedrich die Bautzner Pfllege als ein durch Konrads Tod erledigtes Lehn, dem Böhmischem Herzog Vladislav überlies.
- S. 13. Ueber die Burgwarten werden gelegentlich im folgenden Theile noch einige Erläuterungen vorkommen.
- S. 16. statt Bertern I. Berdern.
- S. 28. Z. 18. nach: Man hatte I. in den meisten Häusern.
- S. 31. Z. 18. nach: und I. von.
- S. 62. Wenn das Geschlecht Bucizi ursprünglich kein Serbisches war (s. die Berichtigung zu S. 260. des 1ten Theils) so fällt die Bemerkung S. 62. Z. 23. Ja schon — bis: Bucizi — von selbst weg.
- S. 88. letzte Z. st. die I. der.
- S. 93. st. Walltraban I. Waltram.
- S. 105. Z. 13. nach: Landen I. im Verhältnis zum Umfang derselben.
- S. 105. u. 144. Daß die Klöster nicht so gar selten waren, wird die kirchliche Kulturgeschichte beweisen.
- S. 224. nach: meisten I. Urkunden.